



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 10. Juli 2023

07.03.01.03 Kläranlage
07.03.01.03 Kläranlage, Sanierung Sandfang

211. Kläranlage, Sanierung Sandfang, Projektgenehmigung und Kredit A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Kläranlage Stampfi in Eglisau wurde 1969 in Betrieb genommen. Da man sich damals für ein Mischsystem entschieden hat, wird bei Regenwetter systembedingt viel Wasser von Strassen und Plätzen, das auch einen Sandanteil enthält, durch die Kanalisation in die Kläranlage geleitet. Um das Abwasser für die weitere Verarbeitung vom Sand zu befreien, durchläuft es einen Rundsandfang. In dieser Einrichtung wird durch ständiges Umrühren eine Zirkulationsströmung erzeugt, welche dazu führt, dass Teile die grösser als 0.2 mm sind, in eine ruhigere Zone geführt werden, wo sie mittels einer sogenannten Mammutpumpe aus dem Abwasserstrom entfernt werden.
2. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Betonkonstruktion an einigen Orten sehr baufällig ist und durch eine Stahlkonstruktion ersetzt werden muss. Auch die Antriebseinheit dreht seit über 50 Jahren rund um die Uhr, der Motor seit über 30 Jahren. Um die Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten, ist ein Ersatz angezeigt.
3. Am 31.5.2022 erhielt die Firma Hunziker Betatech AG, Pflanzschuelstrasse 17, 8400 Winterthur, einen Planungsauftrag für die Sanierung des Rundsandfangs.
4. Die Ausführung der Arbeiten ist auf August / September 2023 geplant.
5. Gemäss Kostenvoranschlag des bauleitenden Ingenieurbüros ist für das Projekt «Sanierung Sandfang» (Planungshonorar, Sandfangausrüstung inkl. Sandfangmulde und Nebenarbeiten) mit Gesamtkosten von Fr. 128'439.05 inkl. MWSt. zu rechnen. Daraus ergibt sich mit Rundung eine Kreditsumme von Fr. 130'000.00 inkl. MWSt. Im Budget 2023 ist für dieses Projekt Fr. 108'000.00 inkl. MWSt. unter der Kontonummer 1.7202.5030.06 enthalten. Die höheren Kosten ergeben sich, da gegenüber der Kostenschätzung der Ersatz der Sandfangmulde ergänzt wurde.
6. Die Arbeitsvergabe der Sandfangausrüstung inkl. Sandfangmulde erfolgt in einem separaten Beschluss. Die Nebenarbeiten können wegen den Auftragshöhen vom Ressortvorstand direkt vergeben werden.
7. Da der Sandfang nur von Eglisau genutzt wird, Glattfelden hat einen eigenen Sandfang und leitet ihr Abwasser erst nach unserem Sandfang in die ARA, müssen die Kosten allein durch Eglisau getragen werden.
8. Der Sandfang ist ein betriebsnotwendiger Anlageteil. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.

9. Dieses Vorhaben bedarf keiner baurechtlichen Bewilligung.

II. Beschluss

1. Das Projekt «Sanierung Sandfang» wird genehmigt.
2. Für das Bauprojekt «Sanierung Sandfang» wird ein gebundener Kredit von Fr. 130'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Baufreigabe zu erteilen.
4. Die Abteilung Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Firma Hunziker Betatech AG, Pflanzschuelstrasse 17, 8400 Winterthur
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)
4. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: